

Einladung

Ein neuer Landesmindestlohn für Bremen? - Diskussion um aktuelle Fragen

Die Debatte über die angemessene Höhe eines allgemein verbindlichen Mindestlohnes ist neu entbrannt. Das Land Bremen war 2012 Vorreiter bei der Einführung eines Landesmindestlohns, seit 2015 gibt es eine bundesweite Untergrenze. Unstrittig konnten dadurch die untersten Einkommen spürbar erhöht werden. Und die besorgten Einwände, der Mindestlohn werde dazu führen, dass Arbeitsplätze verloren gehen, haben sich nicht bewahrheitet. Nun stellt sich die Frage, ob das auf diese Weise erreichte Lohnniveau und die Regeln, nach denen es festgelegt wird, nicht erneut korrigiert werden müssen, um Arbeitseinkommen an der Grenze zur Armut zu überwinden.

Wie haben sich die Arbeitseinkommen in den untersten Lohngruppen in Bremen in den letzten Jahren entwickelt? Welche politischen Möglichkeiten hat das Land Bremen, um existenzsichernde Arbeit zu fördern? Was lässt sich durch Gesetze regeln und was müssen die Tarifparteien aushandeln? Wer wird durch einen bremischen Landesmindestlohn erreicht und wer nicht? Was wären sinnvolle Abgrenzungen? Soll das Land Bremen mit einer Erhöhung des Landesmindestlohns versuchen, erneut Vorreiter für eine Reform des Bundesmindestlohnes zu werden?

Zu all diesen Fragen möchte sich die Grüne Bürgerschaftsfraktion eine Meinung bilden und lädt Sie deshalb zu einer Diskussion ein.

Begrüßung

Henrike Müller und Björn Fecker

(Stellv. Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Einführung

Dr. Irene Dingeldey

Stellvertretende Direktorin des iaw, Bremen

Stellungnahmen

Regine Geraedts

Fachreferentin Arbeitnehmerkammer Bremen

Kai Hausen

Geschäftsführer bras e.V. – arbeiten für bremen

Moderation:

Robert Bücking

(Wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Mittwoch, 13. Februar 2019, um 19.00 Uhr
Haus der Bremischen Bürgerschaft, Raum 2
Am Markt 20, Bremen
